Stellenmeldepflicht ab dem 01.07.2018

Informationen zur Stellenausschreibung für die Dienststellen der kantonalen Verwaltung

Ausgangslage

Im Februar 2014 hat das Schweizer Stimmvolk die Initiative „Gegen Masseneinwanderung" angenommen. Das Parlament hat darauf 2017 eine Stellenmeldepflicht in Berufsarten mit hoher Arbeitslosigkeit beschlossen - damit soll das Potenzial der inländischen Arbeitskräfte besser genutzt werden.

Änderung im Personalrekrutierungsprozess

Durch diese Stellenmeldepflicht ändert sich der Prozess der Personalrekrutierung in der kantonalen Verwaltung wie folgt:

Wenn die Anträge im Personalamt eintreffen, überprüfen wir, ob die auszuschreibende Stelle in die Stellenmeldepflicht fällt. Auf der Internetseite www.arbeit.swiss können wir mithilfe des «Check-up» überprüfen, ob eine Stelle meldepflichtig ist. Falls eine auszuschreibende Stelle in die Stellenmeldepflicht fällt, kontaktiert das Personalamt die Regionale Arbeitsvermittlung (Mail an vermittlung@awa.so.ch oder per Tel. 032 627 96 80).
Die Publikationsbestätigung des Inserates erfolgt direkt an die Aussenstelle!
Die RAV wird die Vakanz auf www.arbeit.swiss ausschreiben. Die zu besetzende Stelle muss 5 Arbeitstage auf dieser Seite aufgeschaltet sein. Während dieser Zeit haben arbeitslose Personen, welche bei der RAV gemeldet sind, die Chance sich zu bewerben. Somit haben sie den Vorteil, sich gegen weniger Konkurrenten durchsetzen zu müssen, da die Stelle nicht auf kommerziellen Portalen publiziert wurde. Die Bewerber bewerben sich direkt bei der Dienstelle via Mail und nicht über das e-Recruiting.

Sobald diese 5 Arbeitstage verstrichen sind, muss die Dienststelle entscheiden, ob sie an diesen Personen interessiert ist. Die Dienststelle informiert die RAV über allfällige Absagen und Einladungen zum Vorstellungsgespräch. Die Dienststelle erledigt von der Einladung zur Vorstellung bis hin zur Absage die gesamte Korrespondenz selber. Falls in dieser ersten Phase kein entsprechender Kandidat selektiert werden kann, wird wie gewohnt mit dem Ausschreibungs- bzw. dem Personalrekrutierungsprozess fortgefahren.

Zusammenfassend müssen sich die Dienststellen bewusst sein, dass der Prozess der Stellenausschreibung bei einer Stelle, die gemeldet werden muss, mehr Zeit beansprucht.

Für weitere Informationen betreffend der Stellenmeldepflicht können Sie die Seite https://so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-wirtschaft-und-arbeit/arbeitsmarkt/rav-fuer-arbeitgebende-unternehmen/ besuchen. Für Fragen oder Informationen im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen in der kantonalen Verwaltung Solothurn und der Stellenmeldepflicht steht Ihnen das Personalamt gerne zur Verfügung: pa@fd.so.ch / 032 627 20 83
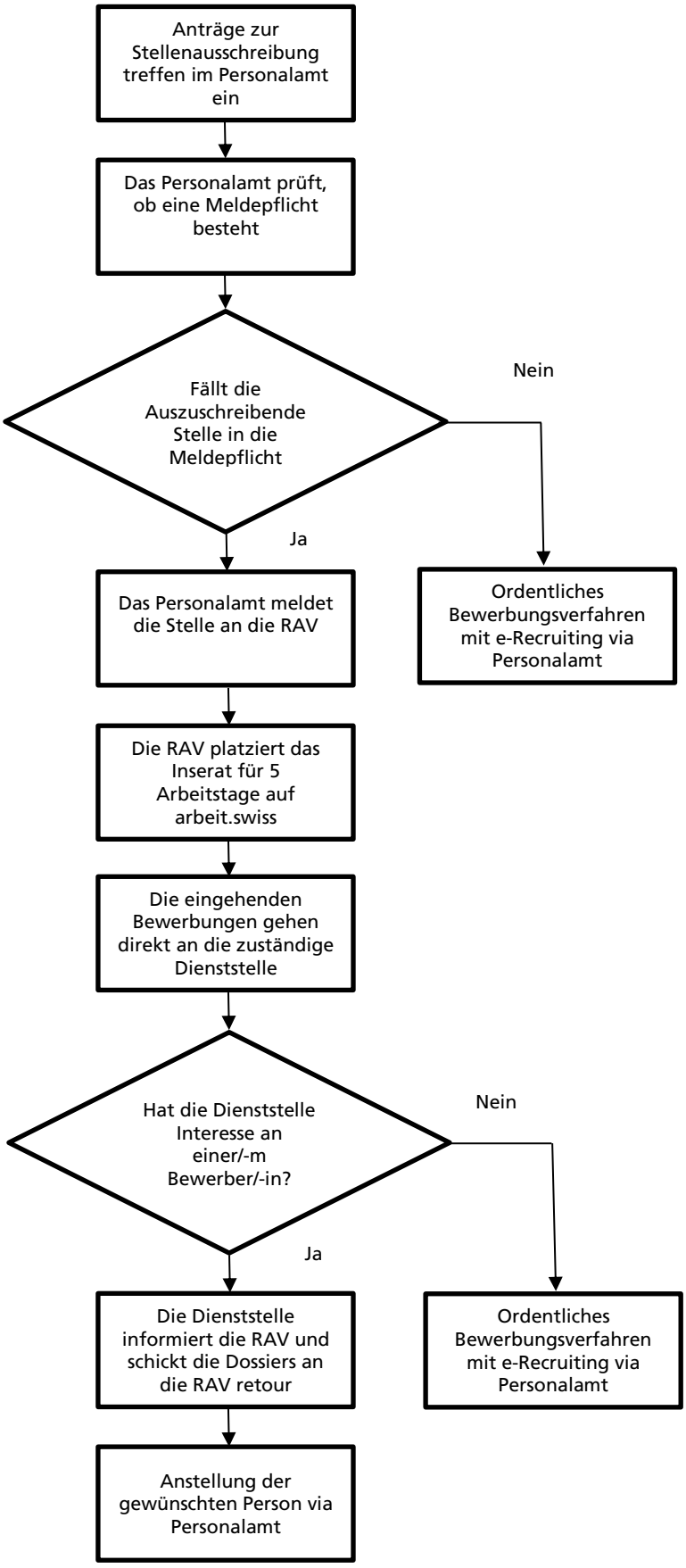
Grafische Darstellung des Prozesses